

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung Schule

Ab dem 04. Januar 2021 ist der Präsenzunterricht in den Grundschulen untersagt. Dieser Antrag gilt nur für Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse die keinen Hortbetreuungsvertrag besitzen und für Schüler/innen der 5.+6. Klasse.

Es wird eine Notbetreuung beantragt für:

Schule	
Name Schüler, Vorname	
Anschrift	
Klasse	
Geburtsdatum	

Für die Zeit des Unterrichts

Datum (Zeitraum)	Von (Uhrzeit)	bis Uhrzeit

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil

- das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen ist.
 die Personensorgeberechtigten des Kindes in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten		
	1. Personensorgeberechtigte	2. Personensorgeberechtigte
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontakt/E-Mail/Tel.		
Angaben zum Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten		
Name		
Anschrift		
Kontakt/E-Mail/Tel.		
Arbeitsbereich (Nr 1 bis 15 umseitig)	Bereich Nr	Bereich Nr
Bestätigung Arbeitgeber (Unterschrift, ggf. Stempel)		

Hiermit wir versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß §60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Datum	1. Personensorgeberechtigte	2. Personensorgeberechtigte

Schüler/innen Klasse 1 bis 4	
Infrastrukturkritischer Tätigkeitsbereich	Nr.
im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gem. § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter,	1
als Erzieher oder Erzieherin in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrerin oder Lehrer in der Notbetreuung,	2
zur Aufrechterhaltung Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes – oder Kommunalverwaltung,	3
bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,	4
der Rechtspflege,	5
im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und vergleichbaren Bereichen,	6
der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Ab- und Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,	7
der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,	8
als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in den Schulen sowie Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,	9
der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),	10
in der Veterinärmedizin	11
für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,	12
Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,	13
im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich	14

abweichend nur für Schüler/innen der 5. und 6. Klasse	
Es genügt hier, wenn <u>ein</u> Personensorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.	15

von der Schule auszufüllen:

Genehmigung wird erteilt/ Datum	Unterschrift Schulleitung

Bemerkung